

ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN VON THYGESEN FABRICS A/S

1. Übliche Verkaufs- und Lieferbedingungen

Alle Verträge, die zwischen der Firma Thygesen FABRICS A/S (hiernach Thygesen genannt) und dem Käufer gemacht werden, müssen gemäß den unten aufgeführten Bedingungen abgeschlossen werden. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Abweichende Bestimmungen des Käufers in vom Käufer ausgefertigten Dokumenten sind unwirksam.

2. Angebot

Angebote, die keine besonderen Akzeptfrist angeben, fallen weg, wenn Thygesen keine übereinstimmende Akzept des Käufers innerhalb 30 Tagen vom Datum des Angebotes erhalten hat. Wenn nichts anders vereinbart ist, ist ein Angebot für 3 Monate geltend.

3. Lieferung

Die vereinbarten Lieferbedingungen sind gemäß den geltenden Incoterms aufgestellt worden, die bei Inkrafttreten des Vertrages gültig waren. Zur Zeit gelten die Incoterms von 2000.

Thygesen kann keine Lieferung an einen Käufer vornehmen, wenn keine Garantie von einem Kreditversicherungsunternehmen vorliegt. Wenn eine Lieferung alle versicherten und ausstehende Forderungen übertrifft behält sich Thygesen das Recht vor, die Zahlung aller unbeglichenen Rechnungen zu verlangen, wenn keine andere schriftliche Vereinbarung vorliegt. Eine eventuelle Lieferverzögerung, die auf eine nicht rechtzeitig vorhandene Garantie zurückzuführen ist, kann Thygesen gegenüber nicht geltend gemacht werden. Thygesen hat demnach die Lieferung rechtzeitig vorgenommen.

Sofern nicht anderes schriftlich vereinbart wurde behält sich Thygesen das Recht vor Bestellmengen mit folgender Spanne zu liefern:

+25% /-10% wenn weniger als 66 kg/200 mtr je Farbe bestellt werden

+10% /-10% wenn weniger als 200 kg/600 M je Farbe bestellt werden

+ 5% / -5% wenn mehr als 200 kg/ 600 mtr je Farbe bestellt werden.

Im Falle von Streiks, höherer Gewalt und andere Zwangshandlungen hat Thygesen das Recht, den Auftrag zu stornieren oder die Lieferung zu verschieben, ohne Verpflichtung für dadurch entstandene Verluste. Aufträge, die nach 30 Tagen noch nicht geliefert sind, können vom Käufer storniert werden. Wenn eine solche Stornierung gewünscht wird, muss Thygesen darüber schriftlich informiert werden. Wird diene schriftliche Stornierung vorgenommen kann der Käufer die erhaltenen aber zu spät gelieferten Waren nicht zurück senden. Bei Stornierung des Käufers kommt Thygesen nicht für Extrakosten, verlorenen Gewinn oder andere indirekte Verluste auf, es sei denn, dass Thygesen mit grober Fahrvereinbarten Einkaufspreises vergütet. Wenn vereinbart ist, dass Thygesen für die Versendung der Waren verantwortlich ist, so kann Thygesen die Versandart auswählen.

Verkauf von Meterwaren: Die berechnete Menge basiert sich auf Messung in Verbindung mit der Nachbehandlung von der betreffenden Ware. Für eventuelle Abweichungen, die wegen Transport und während der Weiterverarbeitung vorkommen können, haftet Thygesen nicht.

4. Zahlung

Die Zahlung ist entsprechend der Auftragsbestätigung vorzunehmen. Bei Zahlung nach Fälligkeit werden Verzugszinsen berechnet. Wird die Kreditzeit überschritten, ist der Käufer dazu verpflichtet, die Zinshöhe zu zahlen, die Thygesen festgelegt hat, zur Zeit 2,0% pro angefangenem Monat. Thygesen kann weiterhin vom Käufer verlangen, dass er zufriedenstellende Garantie gibt, dass die Zahlung an einem bestimmten Tag erfolgt, der von Thygesen festgelegt wird. Zahlungen müssen zur Anschrift von Thygesen vorgenommen werden (Industrivej 25, DK-7430 Ikast).

Wenn die Kaufsumme nicht rechtzeitig bezahlt wird, behält sich Thygesen das Recht vor, andere Bestellungen, die noch nicht völlig und/oder als Teillieferungen geliefert worden sind, zurückzuhalten und die Übergabe von gelieferten Waren zu hindern, bis Käufer alle Rückstände mit Zinsen und Kosten bezahlt hat.

5. Qualität

In Verbindung mit dem Verkauf von Rohmaterial lehnt Thygesen alle Verantwortung für die Nachbehandlung diese Waren ab, wenn die Waren nicht laut der angegebenen Vorschriften behandelt wurden, einschließlich welche Färberei zuwenden. Der Verkauf wird laut vorgelegten Muster und der Produktspezifikation für jede Qualität durchgeführt, und Thygesen lehnt jede Verantwortung für Abweichungen in Farbe und Qualität ab, wenn solche Abweichungen nicht das übersteigen, was gewöhnlich innerhalb des Geschäftes abgemacht wurde gemäß der Aussage einer unparteiischen, produktionsbewussten Person mit Kenntnis über das Geschäft. Beim Wiegen von Rohmaterial hat man den Inhalt von Feuchtigkeit in der Ware berücksichtigt.

6. Untersuchungspflicht und Klagen

Der Käufer ist verpflichtet, die Ware bei Erhalt zu untersuchen. Wird die Ware an eine andere als die Geschäftsadresse des Käufers geliefert, dann ist der Käufer verpflichtet dafür zu sorgen, dass die Waren bei Erhalt untersucht werden.

Stellt der Käufer bei der Untersuchung fest, dass die Lieferung nicht zufrieden stellend oder fehlerhaft ist, muss er – im Falle des sichtbaren Fehlers – spätestens 7 Tage nach Lieferung durch Lufttransport oder Lastwagen und spätestens 3 Tage nach Lieferung per Schiff bei Thygesen Beschwerde einlegen. Im Falle versteckten Fehler, die erst bei der Bearbeitung entdeckt werden, muss die Produktion sofort beendet und Beschwerden eingelegt werden. Thygesen wird die Ware dann sofort untersuchen und die Möglichkeiten einer Ausbesserung/Ersatzlieferung abschätzen. Der Käufer kann keine Beschwerde für bearbeitete Waren einlegen.

Eine Beanstandung muss eine exakte Beschreibung der Fehler/ -Mangel beinhalten und sollte mit Mustern oder anderem Material an Thygesen geschickt werden, damit die Schäden beurteilt werden können. Werden Schäden von Thygesen akzeptiert, ist das Unternehmen verpflichtet, Ersatz zu liefern oder eine Gutschreibung zu gewähren, nach dem Wunsch Thygesen.

Thygesen übernimmt keine Verantwortung für mehr als den Wert der gelieferte Ware und ist unter keinen Umständen verantwortlich für Kosten der Einkäufe mit anderen direkten oder indirekten Verlusten zur Folge.

Thygesen ist nur für Personenschaden verantwortlich, der nach der Übernahme eintritt, wenn bewiesen wird, dass der Schaden auf einen Fehler oder ein Versäumnis von Thygesen oder anderen zurückzuführen ist, für die Thygesen verantwortlich ist. Thygesen ist nicht verantwortlich für Schäden an Produkten verantwortlich, die vom Käufer hergestellt worden sind oder an Produkten, Worin diese eingehen. Im Übrigen ist Thygesen für Schäden an Immobilien oder Mobilien zu denselben Bedingungen wie für Personenschäden verantwortlich.

7. Vereinbarungen mit Thygesen FABRICS A/S

Ein Auftrag ist von Thygesen akzeptiert, wenn eine Auftragsbestätigung herausgegeben worden ist.

8. Eigentumsrechte

Sämtliche von uns – auch – zukünftige – gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer unser Eigentum Vgl. die ausgelieferten erweiterte Bedingungen.

9. Wahl des Gesetzes und Gerichtsort

Jeder Streit, der bezüglich Lieferbedingungen oder Lieferungen von Thygesen aufkommt, wird völlig beim Gericht in Herning oder beim Westlichen Landgericht (Vestre Landsret) abgemacht.

Mögliche Streits werden laute der Bestimmungen des dänischen Gesetzes ausgeführt.

Vgl. die ausgelieferten erweiterte Bedingungen.